Deutsche Allgemeine Zeitung

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

Das Blatt erscheint täglich zweimal, Sonntags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist vierteljährlich Mark 13.— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32
Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 73/75
Fernsprecher:
Schriftleitung: Amt Zentrum 614, 964, 965, 1580, 1582, 1583. Für Nachtgespräche 1580
Geschäftsstelle: Amt Hansa 1909, 2345, 2394.

Preis für die Anzeigenzeile Mk. 1.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag; für die Reklamezeile Mk. 4.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag. Stellengesuche 60 Pfg. für die Zeile zuzügl. 20% Teuerungszuschlag.

Nummer 260. Freitag, 30. Mai 1919. Morgen-Ausgabe. 58. Jahrgang.

Das treue Rheinland.

Eigene Drahtmeldung.

R. Düsseldorf, 29. Mai.

In der Angelegenheit der angestrebten rheinischen Republik sind am Donnerstag neue Gesichtspunkte nicht eingetreten. Immerhin steht fest, daß die Urheber des Gedankens im Einverständnis und mit Unterstützung der französischen Behörden und unter stillschweigender Duldung der Engländer die Angelegenheit weiter verfolgen. Der Regierungspräsident in Köln erläßt eine Bekanntmachung, wonach die Hauptvertreter derjenigen Kreise, die früher die rheinische Republik wollten, auf dem Standpunkt stehen, daß zurzeit alle Bestrebungen zur Loslösung der Rheinlande vom Deutschen Reich oder von Preußen auf das schärfste zu verurteilen seien. Die rheinischen Verwaltungsbehörden werden überzeugt allen daran setzen, um die Bestrebungen zur Abtrennung der Rheinlande vom Deutschen Reich oder von Preußen zunichte zu machen. Sie vertrauen dabei auf die rheinische Bevölkerung, die ihren Stolz darein setzen würde, das Vaterland in der Zeit der größten Not nicht im Stich zu lassen.

Frankfurt a. M., 28. Mai. Nach zuverlässigen Mitteilungen aus Koblenz hat dort noch keine Ausrufung einer rheinischen Republik stattgefunden. Die Zentrumsführer haben sich kräftig gegen diese Bestrebungen ausgesprochen und würden sich nur einverstanden erklären, wenn die Ausrufung von der Deutschen Nationalversammlung und preußischen Landesversammlung ausginge und im Friedensvertrag ausdrücklich festgelegt würde.

* * *

T. Düsseldorf, 29. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Die einmütige und entschiedene Ablehnung, die das landesverräterische Treiben der Kölner Rheinhändler in der preußischen Landesversammlung gefunden hat, indet im rechtsrheinischen Gebiet allgemeine Zustimmung. Auch in Düsseldorf und im ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk sind schon seit geraumer Zeit Kräfte am Werk, die die Pläne Dr. Frobergers unterstützen, aber sie haben in der weiteren Bevölkerung wenig Erfolg gehabt. Führende Männer der Zentrumsfraktion der Düsseldorfer Stadtverordnetenversammlung erklärten, daß sie das Vorgehen der „Kölnischen Volkszeitung" unerklärlich fänden. Auch die Zentrumsblätter Rheinlands und Westfalens nehmen jetzt entschieden Stellung gegen die beabsichtigte Lostrennung der Rheinlande. Das hiesige Zentrumsorgan, das „Düsseldorfer Tageblatt", beklagt den Mangel an Staatsklugheit und Einsicht bei der „Kölnischen Volkszeitung". Das führende Zentrumsblatt in Westfalen, der „Münsterische Anzeiger" erklärt: „Die rheinischen Herren, unter ihnen die beiden genannten Zentrumsabgeordneten, haben es für gut erachtet, sich mit unseren Feinden auseinanderzusetzen und sich mit ihnen zu verständigen, und zwar zu einer Zeit, in der wir über die allerschwersten Friedensbedingungen in außerordentlich schwerer Wäginner der Zentrumsfraktion stehen. Es fehlt uns das Wort dafür, diese Vorgänge zu charakterisieren, und wir rücken weit ab von solchen Versuchen." Die „Kölnische Volkszeitung" scheint jetzt in letzter Minute die Sache etwas unangenehm zu empfinden. Sie bringt heute einen Artikel mit der Ueberschrift: „Am deutschen Rhein" und der Unterüberschrift: „Kein eigenmächtiges Vorgehen", in dem sie immer wieder versichert, daß die Errichtung eines rheinischen Gliedstaates nur im Rahmen des Deutschen Reiches erfolgen solle. Es heißt dann etwas überraschend für die Leser der „Kölnischen Volkszeitung":

Mit ganz besonderer Schärfe müssen wir es selbstverständlich verurteilen, wenn man sich bei derartigen Projekten auf ausländische Unterstützung, und zwar im Gegensatz zur deutschen Reichsregierung und zu den berufenen Vertretern des deutschen Volkes, Hoffnungen macht, die übrigens unrechtes zusammenkreten, und damit leider nicht nur diejenigen, die sie hegen, entlähnen, sondern auch die deutsche und rheinische Bevölkerung aufs schwerste schädigen müßten. Es ist leider bei keiner noch so besonnenen und noch so vorsichtig und loyal gehaltenen Bewegung zu vermeiden, daß unbesonnene Draufgänger sich einmischen. Es war aus schon seit einiger Zeit bekannt geworden, daß außer in Aachen auch in anderen Städten des Rheinlandes Komitees bestanden, die den Zweck verfolgten, die Gründung einer rheinischen Republik durch eine Proklamation in die Wege zu leiten. Wir haben wiederholt auf diese Tatsachen hingewiesen und uns mit aller Energie widersetzt, um diese Proklamation zu verhindern, ebenso haben wir das eigenmächtige Vorgehen der Aachener Herren mißbilligt.

Beurath, 29. Mai. Infolge des Generalstreiks wurde auf Befehl der britischen Behörde in den Gemeinden Beurath und Hilden der verschärfte Belagerungszustand verhängt. In beiden Gemeinden sind große Verstärkungen britischer Truppen angekommen, welche die Ruhe und Ordnung aufrechterhalten. Das Rathaus wurde von den Truppen besetzt.

Mainz, 29. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Der Provinzialdirektor der Provinz Rheinhessen, Best, versendet an die Bevölkerung ein Schreiben, in dem ausdrücklich vermerkt ist, daß man es keinesfalls der Presse übergeben oder sonstwie der Oeffentlichkeit zugänglich machen solle. In diesem Schreiben heißt es, daß der Zweck haben soll, die Bevölkerung zu Ruhe zu ermahnen, weist der Provinzialdirektor im Auftrage der französischen Regierung auf die Folgen hin, die eine Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages nach sich ziehen würde. Zunächst trete der Kriegszustand mit allen seinen Härten wieder ein; bei der geringsten feindlichen Haltung der Bevölkerung würden alle männlichen Personen der Gemeinde und Kreise auf der Stelle interniert, sämtliche Warenlieferungen und Lebensmittelsendungen der Entente würden sofort eingestellt, vor allem würden die Kriegsgefangenen Hessens, die auf Veranlassung des französischen Oberkommandos zurzeit in die Heimat entlassen werden sollten, länger zurückbehalten werden. (Anmerkung des Berichterstatters: Aus dem geheimen Schreiben geht hervor, daß die französischen Besatzungsbehörden der Sympathie der Rheinhessen, deren sich ihre Behörden und ihre Presse rühmten, doch recht unsicher sind.)

Amsterdam, 29. Mai. Dem „Telegraaf" zufolge meldet die „Times" aus Koblenz, daß die Amerikaner im Interesse der öffentlichen Ordnung die Abhaltung der Kundgebung für die Loslösung des rheinischen Gebietes von Preußen verboten haben.

Ein Staatskommissar für die Rheinlande?

Das Kabinett hat sich in seiner vorgestern Abend abgehaltenen Sitzung mit den Vorkommnissen in Mainz, Coblenz und Köln befaßt. Dabei ist der Gedanke der Ernennung eines Staatskommissars bestätigt worden, da diese Institution in Schleswig und Oberschlesien sich ausgezeichnet bewährt hat.

Die deutsche Gegenforderung.

13 Milliarden Blockadeschaden.

S. Haag, 29. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einer Reutermeldung aus Paris, hat Deutschland eine Gegenforderung von 12 850 000 000 M als Schadenersatz für die Blockade aufgestellt, die von den Forderungen der Alliierten abgeschrieben werden soll.

Die Gegenforderung dürfte sich auf die Zeit seit Abschluß des Waffenstillstandes beziehen. Da Deutschland mit der Beleihung der Rheinbrückenköpfe, mit der Auslieferung der Kriegsflotte usw. kampfunfähig geworden war, hat die Blockadeaufgehört, ein Kriegsmittel zu sein, sondern ist nichts anderes als unzulässiger politischer Zwang zur Annahme des Friedensdiktates.

* * *

R. Basel, 24. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Wie Havas meldet, hatte Clemenceau gestern eine längere Besprechung mit dem Minister des Aeußern, der Finanzen und des Handels, der auch Marschall Foch beiwohnte. Es sollen die Maßregeln besprochen worden sein, die im Falle der Nichtunterzeichnung durch Deutschland zwecks Verschärfung der Blockade ergriffen werden sollen.

Die Pariser Presse zu den Gegenvorschlägen.

S. Haag, 29. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Ueber die Aeußerungen der französischen Presse zu den deutschen Gegenvorschlägen liegen hier einige kurze Auszüge vor. So sagt der „Figaro", welche Haltung die Alliierten einnehmen würden, und antwortet darauf: keine andere als völlige Ablehnung der Gegenvorschläge.

„Echo de Paris" weist darauf hin, daß die deutschen Versuche, mit den Alliierten in mündliche Verhandlungen zu treten, mißlingen werden. „Homme Libre" erklärt, daß die Bedingungen der Alliierten im wesentlichen unverändert seien. Man könne übrigens sein, daß der Termin, der Brockdorff-Rantzau gesetzt sei, nicht mehr als um wenige Tage verlängert werde, die für eine Endentschlußfassung in Berlin notwendig seien. Es seien alle Maßregeln getroffen, um den Alliierten ihre Rechte zu wahren und den Vertragsabschluß zu erreichen; die militärischen und die wirtschaftlichen Maßnahmen sind so vorbereitet, um zur rechten Zeit durchgeführt zu werden, so daß der Widerstand des Feindes weder lang noch ernst sein werde.

Revolution in der Stadt Posen?

Ch. Thorn, 29. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Die Bromberger „Ostdeutsche Rundschau" meldet, daß dort Gerüchte umlaufen, in der Stadt Posen sei die polnische Revolution ausgebrochen. Polnische Truppen sollen meutern.

Bei der vollständigen Verkehrssperre ist es natürlich nicht möglich, die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht festzustellen.

In den Kreisen Strasburg und Briesen und in den zum Bereich der 35. Infanteriedivision gehörenden Gebietsteilen der Kreise Thorn und Kulm ist Abhaltung polnischer Versammlungen verboten worden.

Die Ueberreichung des Friedensentwurfs an Oesterreich.

Drahtmeldung.

Versailles, 29. Mai.

Die Ueberreichung des Friedensentwurfes an die österreichische Abordnung findet am Freitag um 12 Uhr mittags statt. Die Anordnung dieser Sitzung ist jetzt festgestellt und entspricht ungefähr der vom 7. Mai. Wiederum wird Clemenceau die Sitzung mit einer kurzen Ansprache eröffnen, und es wird eine Antwort des Staatskanzlers Renner erwartet. Die österreichischen Abgeordneten werden, wie die deutschen, in den Sitzungssaal geführt. Dutasta überreicht während der Rede Clemenceaus den Text der Friedensbedingungen. Die Sitzung soll nur zwanzig Minuten dauern.

Minister des Aeußern Pichon besuchte gestern Schloß Saint Germain und namentlich den Saal, in dem die Ueberreichung stattfinden soll.

Die französische Presse soll morgen abend einen Auszug erhalten. Heute findet am Quai d'Orsay eine Sitzung statt, an der die Vertreter aller Mächte, die an der Lösung der österreichischen Frage beteiligt sind, teilnehmen. In dieser Geheimsitzung wird den Vertretern Kenntnis vom Inhalt des Friedensvertragsentwurfs mit Oesterreich gegeben. Nach „Petit Journal" soll die Fiumer Frage der Lösung entgegengehen. Ein Einverständnis sei in bezug auf alle politischen Fragen erzielt worden. Es seien nur noch einige wirtschaftliche Fragen zu lösen, namentlich hinsichtlich der Verfassung des Hafens und der Regelung der Zufahrtswege zum Hafen.

Eine österreichische Note an den Verband.

St. Germain, 27. Mai. (Wiener Korrbüro.) Staatskanzler Renner ließ sich vom Sachverständigen für Südsteiermark, Dr. Kamniker, über die jüngst gemeldeten Gewaltaten der Südslawen in Untersteiermark und in den besetzten Gebieten eingehenden Bericht erstatten und überfandte hierauf am 26. Mai folgende Note an die Entente:

Im Nachtrage vom 24. Mai gestattet sich die Friedensdelegation, neuerliche Meldungen über Vorgänge in den Grenzbezirken zwischen Deutsch-Oesterreich und Südslawien zu unterbreiten. Sie beziehen sich diesmal auf Südsteiermark. Die hier gemeldeten Vorgänge beweisen, daß die lange Verzögerung des Friedensschlusses und die durch sie aufrecht erhaltene Ungewißheit über die Grenzen in den umstrittenen Gebieten geradezu verzweifelte Zustände schafft. Alle Anzeichen verraten eine solche Erbitterung, daß eine lovée en masse auf beiden Seiten ausbrechen muß, wenn nicht durch sofortige Besetzung des strittigen Gebiets durch eine am Ort neutrale Macht oder durch ebenbürtige Feststellung einer national gerechten und wirtschaftlich möglichen Grenzlinie Beruhigung gebracht wird.

Dieser Note sagen die telegraphischen und brieflichen Mitteilungen aus dem besetzten Gebiete des Mur-Tales, Windischgraz und Cilli bei.

Niederländischer Aufruf für Deutschland.

Drahtmeldung.

Rotterdam, 28. Mai.

„Nieuwe Rotterdamsche Courant" veröffentlicht einen von vielen hervorragenden niederländischen Persönlichkeiten, darunter verschiedenen Kammermitgliedern, unterzeichneten Aufruf folgenden Wortlautes:

Der Weltkrieg ist seit einem halben Jahre beendet. Die kriegsgefangenen Belgier, Franzosen, Engländer usw. sind zu den Ihrigen zurückgekehrt. Diese Völker können alle Kräfte anspannen, um ihre Wirtschaftslage wiederherzustellen. Dasselbe ist auf der anderen Seite nicht der Fall. Mehr als 600 000 Deutsche werden den Ihrigen und der Arbeit, die für die Wiederherstellung ihres Volkes so dringend notwendig ist, vorenthalten. Die bittere Hungersnot, die bereits seit Jahren gewütet und viele Hunderttausende getötet hat, dauert an. 95 Prozent der Säuglinge sterben. Tuberkulose und Rachitis nehmen in erschreckendem Maße zu. Die Vorenthaltung von Rohstoffen ist der Grund, weshalb noch einige Millionen Deutscher erwerbslos sind. Elend, Hunger und Verzweiflung führen die großen Völker Mitteleuropas immer mehr zur Anarchie und zum Bolschewismus, während, wenn der Friede zu den angegebenen Bedingungen zustande kommt, das Leben vieler Millionen Deutscher direkt bedroht wird. Niederländer, dürfen wir denn bei alles ohne öffentliche Aeußerung unseres Mitgefühls ansehen? Ist es nicht unsere Pflicht, unsere Stimme dagegen zu erheben, um so mehr, als der Rückschlag auf unser Vaterland unvermeidlich ist? Die Not Deutschlands bedroht unser gesamtes Volksleben mit der allergrößten Gefahr, und nicht nur wir, sondern ganz Europa, ja die gesamte gebildete Menschheit wird bedroht, wenn dieses maßlose Elend in Deutschland und Mitteleuropa anhauert. Müssen wir nicht mit allem Ernst, der uns innewohnt, darauf hinweisen, daß dieser Zustand nicht mehr länger fortdauern darf? Wir stellen im Namen der Menschlichkeit und im europäischen Gesamtinteresse folgende Forderungen auf: 1) sofortige unterschiedslose Rücksendung aller Kriegsgefangenen und Internierten, 2) umfangreiche und schnelle Zufuhr von Lebensmitteln, Viehfutter und Rohstoffen nach Mitteleuropa, 3) vollkommene sofortige Wiederherstellung des freien Weltverkehrs ohne jede Beschränkung, 4) der Friede darf in keiner Hinsicht die Fortsetzung des Krieges bedeuten.

Frauen und Männer in den Niederlanden aller Klassen und Parteien, laßt Eure Stimme hören!

Aussicht auf weitere Verhandlungen?

Eigene Drahtmeldung.

S. Haag, 29. Mai.

„Nieuwe Courant" schreibt zu den deutschen Gegenvorschlägen: Deutschland ist durch seine Niederlage zu den Ideen bekehrt, die die Neutralen während des Krieges betont und die Wilson in zahlreichen Reden wertvollst habe. Deutschland stellt sich auf den höheren Standpunkt des Rechts und des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Es will nichts mehr, aber auch nichts weniger als das. Allein auf diesem Wege sei der Friede möglich.

„Maasbode" schreibt: Soweit die deutschen Gegenvorschläge bekannt sind, lassen sie die tiefe Kluft erkennen, die zwischen dem Entwurf der Alliierten und den deutschen Gegenvorschlägen besteht. Die Deutschen sind zu Konzessionen bereit, die die größte Zustimmung gerade bei den Alliierten finden müssen. So wird die Bereitschaft zur Beschränkung des Heeres auf 100 000 Mann, ferner der Verzicht auf die Kriegsflotte erklärt. Der militärische Geist soll ganz verbannt werden. Das Blatt fragt: „Gegen nicht der ganze Kampf der Alliierten gerade gegen den Militarismus?" Doch die Konzessionen der Deutschen würden auch nicht den geringsten Eindruck machen.

Die „Newyork Sun" entfällt ein Telegramm ihres Pariser Vertreters Hill, in dem gesagt wird, daß die Alliierten ihre Forderungen nicht ermäßigen wollen. Immerhin sei es möglich, daß die Zustände in der englischen Arbeiterwelt Lord George haben fühlen lassen, daß einige Konzessionen doch notwendig sind, besonders in wirtschaftlicher und militärischer Richtung.

Ähnlich äußert sich „Daily Herald" aus Paris, daß je länger beste weniger Neigung bestehe, Brockdorff-Rantzau mit einem Ultimatum zu antworten. Man erwarte weitere Verhandlungen. Es sausen Gerüchte um, daß die Mitglieder der britischen Delegation demissionieren würden, wenn keine bedeutenden Aenderungen im Vertrag auftauchen sollten.

Zurückziehung der französischen Schwarz-Meer-Flotte.

R. Basel, 29. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Wie jetzt amtlich zugegeben wird, ist die französische Schwarz-Meer-Flotte wegen der bekannten Vorgänge vollständig zurückgezogen worden. Der Kommandant, Admiral Amel, wurde gestern bereits vom Marineminister zwecks Berichterstattung empfangen.

Auslandsschulden und -Forderungen.

Nach den Friedensbedingungen unserer Gegner.

Vom

Geheimen Regierungsrat **Dr. Nieders**,

Treuhänder für das feindliche Vermögen.

Der Friedensvertrag, den unsere Feinde uns aufzwingen wollen, wird wie ein Stachelbrathindernis dem wirklichen Frieden und der Verständigung der Völker entgegenstehen. Wer sich durch seine Vorschriften von brutaler Härte und ausgesprochenem Vernichtungswillen bis zu den wirtschaftlichen Bestimmungen in Teil X durchgearbeitet hat, wird nicht erstaunt sein, wenn auch dieser Teil des Friedensdiktates dem Ganzen entspricht. Immerhin scheinen, namentlich in den Kreisen des deutschen Außenhandels, über die nahze Tragweite der für die Schulden und Forderungen gegenüber dem feindlichen Auslande im Friedensvertrag vorgesehenen Maßnahmen teilweise ungutreffende Vorstellungen zu herrschen, die vielfach die Härte und Ungerechtigkeit des uns auch in diesem Punkte angetonnenen Friedens nicht klar erkennen. So hat z. B. der bekannte Verband zur Sicherung deutscher Forderungen an das feindliche Ausland (sogenannter Barmer Verband) in einer Zuschrift an die Tageszeitungen die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Außenstände im feindlichen Ausland als verhältnismäßig günstig bezeichnet, weil hier eine Ausgleichsvergleichsmöglichkeit auf Gegenseitigkeit und die Erfüllung der Verbindlichkeiten zum Friedenskurse vorgesehen sei.

Demgegenüber muß hervorgehoben werden, wie auch diese Vorzüge teils überhaupt nicht vorhanden, teils zu unseren Ungunsten derartig verklausuliert sind, daß die beteiligten Kreise des deutschen Handelsstandes daraus kaum irgendeinen Vorteil werden ziehen können. Der den ganzen Friedensvertrag beherrschende Grundsatz einer systematischen Vermeigerung der Gegenseitigkeit findet auch auf dem Gebiete der beiderseitigen Außenstände volle Anwendung. Während die feindlichen Außenstände in Deutschland restlos bezahlt werden müssen, werden die deutschen Vermögensrechte im feindlichen Ausland beschlagnahmt, und zwar in erster Linie zugunsten der Entschädigungen sowie der Bezahlung der Außenstände, die feindliche Staatsangehörige vom Deutschen Reich oder von deutschen Staatsangehörigen zu fordern haben, in zweiter Linie für die Bezahlung gleicher Forderungen an die Regierungen unserer früheren Bundesgenossen oder deren Staatsangehörigen, und in letzter Linie für die Verpflichtungen, die Deutschland gegenüber den feindlichen Staaten aus seiner angeblichen Schuld am Kriege für die Wiedergutmachung aller Kriegsschäden übernehmen soll (Artikel 297, Anlage § 4, sowie Artikel 231 und 243 a der Friedensbedingungen). Für den deutschen Gläubiger tritt mithin an die Stelle seines privatrechtlichen Anspruches gegenüber dem feindlichen Schuldner lediglich die Verpflichtung des Deutschen Reiches auf Entschädigung wegen Einbehaltung seines Eigentums durch die Feinde (Artikel 297 a).

Im übrigen sieht der Friedensvertrag für die Art der Abrechnung zwischen Gläubiger und Schuldner zwei Wege vor: Einmal die unmittelbare Abrechnung zwischen den Vertragsparteien, oder aber die Zahlung von Staat zu Staat durch Vermittlung von Prüfungs- und Ausgleichsämtern (Artikel 296 und 297 h 1 und 2). Die erste Art der Regelung war bisher von der überwiegenden Mehrheit der deutschen Interessenten um deswillen als die empfehlenswertere bezeichnet worden, weil sie die schnelle Ausgleichung der gegenseitigen Verpflichtung und die Wiederaufnahme der geschäftlichen Beziehungen am sichersten gewährleistete. Wenn unsere Feinde diese Art der Abwickelung augenscheinlich erst in zweiter Linie vorgesehen und für den Regelfall die Abrechnung von Staat zu Staat durch Prüfungs- und Ausgleichsämter (Gläubiger- und Schuldnerämter) sich ausbedungen haben, so sind sie dabei ganz offensichtlich von dem Bestreben geleitet worden, die Wiederanknüpfung von Handels- und Geschäftsbeziehungen den beteiligten Kreisen möglichst zu erschweren. Hierfür spricht vor allem die im Friedensvertrage (Artikel 296, 4 a) auferlegte Verpflichtung, mit dem Inkrafttreten des Vertrages ein Verbot zu erlassen, wodurch alle Zahlungen, Zahlungsanordnungen und ganz allgemein jeder auf die Regelung der genannten Schulden bezügliche Verkehr zwischen den interessierten Parteien, es sei denn durch Vermittlung der Prüfungs- und Ausgleichsämter, verboten werden soll, und die weitere Bestimmung, daß ein Zuwiderhandeln gegen ein solches Verbot nach §§ 3 und 5 der Anlage zu Artikel 296 unter Strafe gestellt und seine Zuwiderhandlung durch die Ausgleichsämter kontrolliert werden soll. Da eine derartige Kontrolle im internationalen Postverkehr nur durch das Aufrechterhalten der Briefzensur, insbesondere auch auf den Postdampfern, möglich ist, würden unsere die Meere und Kontinente beherrschenden Gegner die Möglichkeit haben, den Briefverkehr zwischen deutschen Geschäftsleuten und dem feindlichen Ausland, sobald er ihnen günstig erscheint, zuzulassen, soweit er ihnen ungünstig ist, zu unterbinden. Bei dem Maß der Loyalität, das sie bisher in der Ausleguna mit und geschlossener Verträge und Abmachungen gezeigt haben, wird man ermessen können, zu welchen Unzuträglichkeiten diese Bestimmung führen kann.

Im übrigen hängt es lediglich von dem Belieben jedes einzelnen unserer Feinde ab, ob er für die Ausgleichung der gegenseitigen Verbindlichkeiten das Clearing-System wählen will oder nicht. Beziehendenfalls braucht er nur innerhalb von sechs Monaten nach Ratifikation des Friedensvertrages der deutschen Regierung eine betreffende Mitteilung zu machen. Da schon jetzt in zunehmendem Maße, und zwar im besetzten Gebiete unmittelbar, im unbesetzten Gebiete Deutschlands vielfach durch Vermittlung des neutralen Auslands, die deutschen Schuldner von ihren Vertragsgegnern im feindlichen Ausland an die Abwicklung ihrer Verbindlichkeiten erinnert werden, ist vielleicht die Vermutung nicht ungerechtfertigt, daß nach Abschluß des Friedensvertrages die feindlichen Gläubiger zunächst versuchen werden, ihre Guthaben in Deutschland einzuziehen, und daß, soweit eine solche Einziehung nicht möglich ist, durch einen wahrscheinlich kurz vor Ablauf der Frist geäußerten Wunsch des betreffenden feindlichen Staates auf Wahl des Clearing-Systems dann dieses und damit automatisch die Ausfallshaftschaft des Deutschen Reiches in Kraft tritt. Dieses Verfahren würde dem feindlichen Gläubiger die Möglichkeit geben, von solventen und zahlungspflichtigen deutschen Schuldnern die Außenstände unmittelbar nach Kriegsschluß einzuziehen, während an die Stelle der insolventen Schuldner mit der Wahl des Clearing-Systems durch den betreffenden feindlichen Staat für den Schuldner dann das Deutsche Reich treten würde. Der